



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jutta Scheicht (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Schutzräume in Schleswig-Holstein

1. Wie viele Schutzräume für Katastrophenfälle gibt es in Schleswig-Holstein?

Antwort zu Frage 1:

In Schleswig-Holstein gibt es 31 öffentliche Schutzräume. Davon sind 4 ehemalige Hilfskrankenhäuser.

2. Für wie viele Personen bieten die Schutzräume - aufgeschlüsselt nach Ort und Größe bzw. Aufnahmekapazität für Personen – Zufluchtmöglichkeiten?

Antwort zu Frage 2:

Die Landeshauptstadt Kiel verfügt über 15 öffentliche Schutzräume mit einer Gesamtaufnahmekapazität von 16.061 Personen.

Die Hansestadt Lübeck verfügt über 9 öffentliche Schutzräume mit einer Gesamtaufnahmekapazität von 9.540 Personen.

Die Stadt Flensburg verfügt über 2 öffentliche Schutzräume mit einer Gesamtaufnahmekapazität von 2.242 Personen.

Der Kreis Schleswig-Flensburg verfügt über 1 öffentlichen Schutzraum in Schleswig mit einer Gesamtaufnahmekapazität von 700 Personen.

Die ehemaligen Hilfskrankenhäuser befinden sich in Oldenburg, Wedel, St. Michaelisdonn und Plön. Die Gesamtaufnahmekapazität ist nicht bekannt.

3. Wer ist für den Zustand der Schutzräume zuständig?

Antwort zu Frage 3:

Die öffentlichen Schutzräume werden im Wege der Auftragsverwaltung von den Kreisen und kreisfreien Städten verwaltet und betreut. Die anfallenden Kosten werden vom Bund übernommen.

4. Auf welche Kosten belaufen sich etwa die jährlichen Kosten für Unterhaltungs- und Prüfmaßnahmen?

Antwort zu Frage 4:

Im Jahre 2000 beliefen sich die Kosten für die Unterhaltungs- und Prüfmaßnahmen auf 256.700 DM.

5. Wurden in den letzten 10 Jahren in Schleswig-Holstein neue oder zusätzliche Schutzräume errichtet?
Wenn ja, wo und in welcher Größe?
Wenn nein, wird zukünftig der Bau von neuen Schutzräumen geplant / evtl. sogar gefördert?

Antwort zu Frage 5:

In den letzten 10 Jahren wurden in Schleswig-Holstein keine neuen oder zusätzlichen öffentlichen Schutzräume errichtet.

Über die Planung von Schutzraumneubauten liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Der Bau öffentlicher Schutzräume wurde zu Beginn der 90-er Jahre eingestellt. Auf Bundesebene ist zur Zeit ein Forschungsprogramm "Neues Schutzbaukonzept" mit dem Ziel geplant, ein bauliches Schutzkonzept zu entwickeln, das bestimmten ausgewählten Kriterien entspricht. Erste verwertbare Ergebnisse sind nicht vor Ablauf eines Jahres zu erwarten.

6. Wurden in den letzten 10 Jahren Schutzräume in Schleswig-Holstein stillgelegt?
Wenn ja, in welchem Umfang ist eine Reaktivierung kurzfristig möglich und welche Finanzmittel sind ggf. erforderlich?

Antwort zu Frage 6:

In den letzten 10 Jahren wurden keine öffentlichen Schutzräume in Schleswig-Holstein stillgelegt; lediglich Stollen, die einen Vollschutz nicht mehr gewährleisten, wurden auf Weisung des Bundes nicht mehr instandgesetzt.

Eine Reaktivierung dieser Stollen ist technisch nicht möglich.